

**68. Joh 7₅₃-8₁₁: Wo steht der Text von der Frau,
die als Ehebrecherin gesteinigt werden soll?**

Nach Joh 7₅₃-8₁₁ rettet Jesus eine Frau, die als Ehebrecherin gesteinigt werden soll. Sie wurde auf frischer Tat ergriffen und soll nach der Tora des Mose gesteinigt werden. Der Text setzt voraus, dass es zwei Augenzeugen gab, denn nur dann darf nach jüdischem Recht

ein Urteil ergehen (Num 35₃₀; Dtn 17₆; 19₁₅). Gleichzeitig schwingt auf der Textebene mit, dass der Frau Unrecht geschieht. Wahrscheinlich – so einige Bibelauslegungen – ist die Frau in eine vorbereitete Falle geraten, wie es sie oft gab, wenn Frauen des Ehebruchs überführt werden sollten. Solche üblen Praktiken sind aus zeitgenössischen Quellen bekannt. Der Verdacht wird dadurch erhärtet, dass im Text nichts von einem Mann steht, der mit ihr die Ehe gebrochen hat. Nach Lev 20₁₀ hätte auch er getötet werden müssen.

Das griechische Buch Daniel berichtet gleich zu Beginn von einer bösen Falle, in die drei Richter die mit Jojakim verheiratete Frau Susanna locken. Sie wollen sie vergewaltigen. Obwohl Susanna um Hilfe schreit, wird sie wegen der Aussagen der beiden Richter wegen Ehebruchs zum Tode verurteilt. Daniel entlarvt sie als Lügenzeugen und rettet Susanna. Joh 7₅₃–8₁₁ klingt wie eine Parallelerzählung, die von Rettung aus vergleichbarem Unrecht spricht.

Auf Ehebruch steht laut Dtn 22_{22–24} Steinigung des Mannes und der Frau. Es wird kollektiv ausgeführt. Den Menschen der Antike war bewusst, wie grausam eine solche Hinrichtung war. Jüdische Rechtstexte wie die Mischna erwägen, sie durch Erdrosseln zu ersetzen, weil es weniger qualvoll sei. »Jesus wehrt sich gegen die Steinigung mit Zivilcourage« (Schottroff, S. 269). Er lehnt damit nicht die Tora und damit die jüdische Tradition ab, wie oft ausgelegt wird. Er legt sie eigenständig aus: »Welche unter euch ohne Unrecht sind, mögen als Erste einen Stein auf sie werfen« (Joh 8₇). Seine Argumente überzeugen die pharisäischen und schriftgelehrten Leute, die am Prozess beteiligt sind. Sie wenden sich ab und gehen. Sie schließen sich also der Auslegung von Jesus an. »Im Sinne des Textes ergreift Jesus Partei für die erniedrigte und gequälte Frau. (...) Damit wird die ›patriarchale Ordnung‹ an einem wesentlichen Punkte, ihrer Gewalt über Frauensexualität, in Frage gestellt« (Schottroff, S. 270).

Dieser Text von der Frau, die beschuldigt wird, Ehebruch zu begehen, fehlt in frühen Handschriften des Johannesevangeliums. Er hat eine wechselhafte Überlieferungsgeschichte. Die Kirche in den ersten Jahrhunderten nach Christi hatte Schwierigkeiten mit dem

Text. Denn dass Jesus einer Ehebrecherin vergibt, stand im Kontrast zur kirchlichen Bußdisziplin. Nach Kirchenvater Augustin (354–430 n. Chr.) könne der Text Männerangst schüren, weil er Frauen Strafflosigkeit für ihr Sündigen verschaffe. Offensichtlich ist er erst später in einige Abschriften hinter Joh 7₅₂ aufgenommen worden. Es gibt andere Handschriften, die ihn hinter Joh 21₂₅, Lk 21₃₈ oder Lk 24₅₃ einsortieren. Nach Luise Schottroff ist der Text ein »gläubwürdiges Stück alter Jesustradition« (Schottroff, S. 263).

Die Erzählung von der Rettung dieser Frau hat auch eine lange und teilweise problematische Wirkungsgeschichte. Dass der Hintergrund eine ordentliche Gerichtsverhandlung ist, wurde ignoriert. Stattdessen ließen sich viele Ausleger zu judenfeindlichen Auslegungen verleiten: Die Erzählung sei der Beweis dafür, es gäbe im Judentum Lynchjustiz, Jesus aber sei dagegen eingetreten. Hier zeige sich die unmenschliche Rachsucht des Judentums. Jesus urteile anders als das Judentum seiner Zeit. Wo dieses den Tod wolle, dort zeige Jesus der Frau den Weg ins Leben. Anders als der biblische Text es erzählt, stehen Jesus und das Judentum sich gemäß dieser antijüdischen Wertung als Gegensätze gegenüber.

Luther (1984) gibt vor Joh 8 den Hinweis: »Der Bericht 7₅₃–8₁₁ ist in den ältesten Textzeugen des Johannes-Evangeliums nicht enthalten« und druckt den Text danach ab. Auch die Bibel in gerechter Sprache nimmt den Befund ernst, entscheidet sich aber anders. Sie lässt ihn in der Bibel, weist ihm aber einen Platz als Fußnote zu Joh 7₅₂ zu. Sie steht zusammen mit einer Erläuterung auf der gleichen und der folgenden Seite (S. 1998–1999).

ZUM WEITERLESEN:

- *Schottroff, Lydias ungeduldige Schwestern, besonders S. 263–270 (Ehebrecherin) und S. 286–288 (Die Ehebrecherin: Jesus stellt ›die Justiz‹ nicht in Frage)*
- *Schmidt, Zeuge/Zeugin*
- *Wengst, Nicht den Stab brechen*